

stammen. Zum Gegenvergleich auch einige Blätter aus dem Konsistorialarchiv in Salzburg. Im ersteren Falle handelt es sich um Erstschriften des Archidiaconates Chiemsee. Die Reinschriften waren dem Chronisten leider nicht zugänglich, da sie angeblich noch immer in den Kellern des Erzbischöflichen Domarchivs in Salzburg „ruhen“. Es war daher un-  
gemein schwer, die Textentwürfe und die Original-  
texte zu lesen und zu entziffern, daher kann der  
Chronist keine Haftung für manche Unleserlichkei-  
ten des Textes übernehmen. Ältere Protokolle sind in  
einem schlechten Latein geschrieben. Die Überset-  
zung übernahm freundlicherweise P. Robert Lenz-  
bauer OFM Cap, München, St. Anton. Auch er versich-  
erte dem Chronisten, daß die Übersetzung mitun-  
ter sehr schwierig war, daher nicht frei von Fehlern.  
Der Einfachheit halber gibt der Chronist die Quel-  
lenangabe dort an, wenn die Protokolle aus dem  
Konsistorialarchiv in Salzburg stammen; die übrigen  
Aufzeichnungen entstammen dem Diözesanarchiv in  
München. Der Chronist hat die Protokollbände der  
Jahre 1614 bis 1763 durchgesehen und folgende Aus-  
züge verfaßt:

#### *Salzburger Konsistorialarchiv*

Visitations-Protocolle 1614 (Einzelblätter),  
S. 392–397.

#### Übersetzung aus dem Lateinischen

*Visitation der Filialkirche St. Ägidius im Swench* (Schwoich),  
vom 25. Juni 1614:

Das Allerheiligste wird auf der rechten Seite des Altares in  
einem steinernen Tabernakel (Anmerkung: Ob es sich dabei  
um ein in die Kirchenmauer eingelassenes Sakramentshäus-  
chen handelt, ist fraglich, denn beim Kirchenumbau 1974/75  
wurde nichts dergleichen entdeckt), in einer unsauberen und  
verbeulten (wörtlich: zerbrochenen) Pyxis (Aufbewahrungs-  
gefäß) aufbewahrt. Es wird an einen „fahrefactum“ Taberna-  
kel gedacht . . .

Anmerkung: Was „fahrefactum“ bedeutet, kann der Chronist  
nicht deuten! factum = gemacht, „fahre-“ ist nicht lateinisch!  
könnte heißen: „ferruni“ = eisern

Altäre:

1. des Kirchenpatrons (auf jeden Fall der Hauptaltar),
2. rechter Seitenaltar zu Ehren des hl. Sebastian,
3. zu Ehren des hl. Georg (linker Seitenaltar).

Kelche:

drei silberne, einer verhältnismäßig gut, die anderen aber alt  
und schadhafte.

Das Taufbecken ist aus rotem Marmor.

Alle Casula (Meßkleider) sind sehr alt und wenig kostbar.

Einkünfte aus dem Besitz (oder Vermögen) 48 fl 3 kr  
durch Anleihen 60 fl 3 kr

durch Almosen und anderes 40 fl

Ausgaben: 60 fl, in denen auch die 56 fl enthalten sind, die der  
dortige Vikar erhält.

An den Sonn- und Feiertagen für Opfer, Beichtstuhl und

Messe, an den wöchentlichen Werktagen . . . jährlich einen.  
(Der Chronist glaubt, es handelt sich hier ebenfalls um Ausga-  
ben an den Vikar, der für seine Dienste an diesen Tagen 1 fl  
erhielt.)

Vikar:

Augustinus, Sohn des Caspar Hueber, Bauer zu Aibling . . .  
Religiöse der Augustiner Chorherrn vom Kloster Weyern,  
44 Jahre alt. Er erhielt die Erlaubnis, außerhalb seines Con-  
vents zu leben . . . die Zustimmung seiner Oberen vorausge-  
setzt . . . mit der Voraussetzung (Klausel), daß er ein religiöses  
Leben führt. Die Erlaubnis wurde 1595 gegeben. Von dem  
Zeitpunkt an stand er ein Jahr und acht Wochen dem Pfarrer  
in Reith zu Diensten; dann leitete er für ein Jahr die Kooperat-  
ur in Dirsee (= Thiersee), in der Pfarrei Langkampfen,  
nachher in Kirchbichl durch 16 Jahre (vermutlich als Früh-  
messer!), und nun hat er seit 1½ Jahren die Stellung an dieser  
Kirche angenommen. Er hat Grammatik studiert, Gewissens-  
fälle (casus consientiae) jedoch nicht. In der Spendung der  
Sakramente war er zufriedenstellend, denn er ist mehr ein  
Praktiker als Theoretiker. Im Breviergebet kennt er sich nicht  
aus, auch trägt er kein Ordenskleid, frönt auch nicht dem  
Trunk noch der Streitsucht. Jedoch unterhält er seit 14 Jahren  
eine Konkubine, eine Apolonia aus Tegerensee, von der er  
neun Kinder hat, zwei Buben, die übrigen Mädchen. Zur  
Kirche gehörig sind 400 Seelen, die fähig sind, die Kommun-  
ion zu empfangen. Er sagt auch, das Sakrament der „Letzten  
Ölung“ sei hier nicht Brauch, er hält auch keinen Katechis-  
mus-Unterricht und liest die hl. Messe ohne Ministranten. Der  
Ertrag der Kirche in Geld beträgt 50 fl, ebenfalls der Ge-  
brauch des kleinen Landgutes, für das er der Kirche 4 fl geben  
muß und von den Stolgebühren 6 fl.

Dekret – Verordnung:

Johannes Gichtl SS. Theol. und Johannes Franziskus Genti-  
lottus L. M. Dres (wahrscheinlich Doktoren der Theologie)  
und Generalvisitatoren . . . befehlen ihm, um für diesmal noch  
milder mit ihm zu verfahren, obwohl er die schwersten kano-  
nischen Strafen inkurriert hätte, morgen sofort einem aus  
ihnen zu beichten, damit er von den Zensuren losgesprochen  
würde, dann innerhalb von 30 Tagen die Konkubine auf 6  
Meilen zu entfernen und innerhalb von 3 Monaten in sein  
Kloster zurückzukehren . . .

Kirchbichl, den 26-ten Juni 1614

Auf Seite 399:

verspricht der Propst von Chiemsee den Visitatoren: . . . Er  
wolle die Stelle im Swench, zu dem dort bestimmten Termin,  
mit einem besser geeigneten Weltpriester beschenken . . .

Dasselbe Protokoll als ältestes Dokument aus dem Diözesan-  
archiv in München, Band 1476, pg 58/62, anno 1614, 25-ten  
Juni.

Swench: Loca: Tabernakel am rechten Seitenaltar, dreifaches  
Ölgefäß trennen und in der Sakristei aufbewahren: Tabernakel  
gehört auf den Hochaltar.

Drei Altäre: Hochaltar zu Ehren des hl. Ägidius, rechter  
Seitenaltar zu Ehren des hl. Sebastian, der linke zu Ehren des  
hl. Georg.

Für den Beichtstuhl ist ein eisernes Gitter notwendig.

Das Kirchendach soll repariert werden.

Das Weihwassergefäß aus Stein am Eingang der Kirche soll  
eingemauert werden.

Der große Baum im Friedhof muß entfernt werden, ebenso